



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/017/2018
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.12.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA ÖVP

Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing. ÖVP

Mitglied

Zuschrader Rudolf ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP
Magerl Christoph ÖVP
Ziegler Markus ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing. ÖVP
Biladt Martin ÖVP
Wahlmüller Erwin ÖVP
Oyrer-Santner Wolfgang ÖVP
Zeitlhofer Sandra ÖVP
Kreindl Siegfried ÖVP

Ersatzmitglied

Greifeneder Thomas, DI ÖVP

Vertretung für Mag. Aistleitner Josef

Mitglied

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ
Reisinger Gerhard SPÖ
Rummerstorfer August SPÖ
Rummerstorfer Martina SPÖ

1. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2019 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
3. Voranschlag für das Finanzjahr 2019 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg im Mühlkreis & Co KG
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2018
5. Änderung der Wasserleitungsordnung
6. Änderung der Wassergebührenordnung
7. Änderung der Kanalgebührenordnung
8. Grundtausch bei Kindergarten; Genehmigung des Tauschvertrages mit der Real-Treuhand GmbH
9. Kanalisation; Auftragsvergabe für Sanierungskonzept und Sanierungsprojekt
10. Straßenbauvorhaben 2019; Auftragsvergabe für Planung und Bauleitung
11. Regio-Tram; Beteiligung an den Kosten für Vorprojekt
12. Erweiterung Kindergarten; Auftragsvergaben
13. Wohnpark Hagenberg; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit der Hagenberg Projektentwicklung- und VerwertungsgmbH, 4222 Langenstein, Georgestraße 30 (Henstschläger)
14. Wohnpark Hagenberg; Erstellung eines Bebauungsplans
15. Wohnpark - Hagenberg; Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung; Änderungsbeschluss
16. Kreindl/Kapfer - Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplans; Änderungsbeschluss
17. Zuschrader - Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplans; Einleitungsbeschluss
18. Änderung FWP 5.37 "Schmitsberger - Mahrersdorf"; Beharrungsbeschluss
19. Fortsetzung Mittagstisch
20. Neubau eines Hochbehälters und Kanalbau Dannerwirt-Gründe; Genehmigung der Förderungsverträge mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
21. Allfälliges

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigter Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt und lässt darüber abstimmen:

- **Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2019 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
3. Voranschlag für das Finanzjahr 2019 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg im

- Mühlkreis & Co KG
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2018
 5. Änderung der Wasserleitungsordnung
 6. Änderung der Wassergebührenordnung
 7. Änderung der Kanalgebührenordnung
 8. Grundtausch bei Kindergarten; Genehmigung des Tauschvertrages mit der Real-Treuhand GmbH
 9. Kanalisation; Auftragsvergabe für Sanierungskonzept und Sanierungsprojekt
 10. Straßenbauvorhaben 2019; Auftragsvergabe für Planung und Bauleitung
 11. Regio-Tram; Beteiligung an den Kosten für Vorprojekt
 12. Erweiterung Kindergarten; Auftragsvergaben
 13. Wohnpark Hagenberg; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit der Hagenberg Projektentwicklung- und VerwertungsgmbH, 4222 Langenstein, Georgestraße 30 (Henstschläger)
 14. Wohnpark Hagenberg; Erstellung eines Bebauungsplans
 15. Wohnpark - Hagenberg; Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung; Änderungsbeschluss
 16. Kreindl/Kapfer - Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplans; Änderungsbeschluss
 17. Zuschrader - Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplans; Einleitungsbeschluss
 18. Änderung FWP 5.37 "Schmitsberger - Mahrsdorf"; Beharrungsbeschluss
 19. Fortsetzung Mittagstisch
 20. Neubau eines Hochbehälters und Kanalbau Dannerwirt-Gründe; Genehmigung der Förderungsverträge mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 21. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
 22. Allfälliges

Protokoll:

1. Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019

Die Vorsitzende berichtet:

In der Budgetsitzung am 22.11.2018 wurden die vorgeschriebenen Erhöhungen der Gebühren besprochen

Wasserbenützungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist eine Gebührenerhöhung auf **€ 1,96** vorgesehen. Damit erfüllt die Gemeinde Hagenberg i.M. gemäß Voranschlagserlass vom 15. November 2018 die Voraussetzungen für die Vorschreibung der Mindestgebühren.

Kanalbenützungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist eine Erhöhung auf **€ 4,67** vorgesehen. Die Gemeinde Hagenberg i.M. erfüllt auch hier die Mindestvoraussetzung gemäß Voranschlagserlass vom 15. November 2018 für die Vorschreibung der Mindestgebühren.

Wasseranschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m² Preis wird um 0,60 € auf **€ 20,80** erhöht. Die Mindestanschlussgebühr erhöht sich auf den Betrag von € 3.120,00.

Kanalanschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m² Preis wird um 0,80 € auf **€ 28,80 €** erhöht. Die Mindestanschlussgebühr erhöht sich auf den Betrag von € 4.320,00.

Wasserzählergebühr

Derzeit beträgt die Wasserzählergebühr pro Monat € 2,16. Für das Jahr 2019 ist eine Anhebung um € 0,04 vorgesehen. Die Wasserzählergebühr erhöht sich daher auf **€ 2,20 pro Monat**.

Vermietung des Gemeindesaales des Eiskellers, und der Sporthalle

Für diese Räumlichkeiten bleibt die aktuell gültige Tarifordnung unverändert in Kraft.

Abfallgebühren:

Für die nachstehenden Abfallgebühren im Bringsystem ist eine Erhöhung um 2% vorgesehen.

Personenhaushalte Bringsystem

	2018	2019
1 Personen-Haushalt	€ 54,12	€ 55,20
2 Personen-Haushalt	€ 75,78	€ 77,30
3 Personen-Haushalt	€ 92,00	€ 93,85
4 Personen-Haushalt	€ 102,84	€ 104,90
5 Personen-Haushalt	€ 108,24	€ 110,40
Ab 6 Personen-Haushalt	€ 113,65	€ 115,90
Für ein nicht ständig bewohntes Objekt	€ 54,12	€ 55,20

Gewerbe Bringsystem

	2018	2019
Ärzte	€ 43,30	€ 44,17
Büros	€ 21,65	€ 22,08
Einkaufsmärkte	€ 173,19	€ 176,65
Gasthäuser, Lokale Pensionen	€ 238,14	€ 242,90
Handel	€ 54,12	€ 55,20
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 27,06	€ 27,60
Handwerk	€ 43,30	€ 44,20
KFZ-Werkstätten	€ 27,06	€ 27,60
Kindergarten	€ 2,93	€ 2,99
Schulen	€ 6,49	€ 6,62
Produktionsbetriebe	€ 17,32	€ 17,67
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 43,30	€ 44,17
Friedhofsverwaltung	€ 2,16	€ 2,20
Kläranlage, Vereins-, Pfarrheim	€ 173,19	€ 176,66
Clubhäuser, FF		

Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

Für die nachstehenden Gebühren im Holsystem hat der Finanzausschuss folgende Tarife festgelegt.

	2018	2019
60 Liter-Sacke a`	€ 4,90	€ 5,00
110 Liter-Tonne Banderolle	€ 7,40	€ 7,55
1100 Liter-Container	€ 81,60	€ 83,25

Für die Abholung von sperrigen Abfalles sind je angefangenen m³ € 43,30 zu entrichten.

Gebühren und Hebesätze

Grundsteuer f. land- und fortwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit Hundeabgabe	3 v.H.d. Steuermessbetrages € 40,00 für jeden Hund € 20,00 für jeden Wachhund

Tourismusgebühr: Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale

Tourismuabgabe je Nächtigung	€ 2,00 für Erwachsene
Tourismusabgabe für Ferienwohnungen (bis 5 m2 Nutzfläche und Dauercamper)	€ 72,00
(über 50 m2 Nutzfläche)	€ 108,00

Verleihgebühr pro Stunde:

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

Personalkosten pro Stunde:

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sind je nach Arbeitsaufwand die Kosten in Höhe des Personalkosteneinsatzes (€ 36,50 exkl. USt.) bzw. der Reinigungskosten (€ 18,40 exkl. USt.) zu verrechnen.

Für die interne Verrechnung des Personalkosteneinsatzes (Vergütungen) wird ein Satz von € 28,00 exkl. USt. festgelegt, vorbehaltlich der tatsächlichen Ausgaben für 2019.

GV Rudolf Zuschrader:

Bei der Budgetsitzung am 22.11.2018 wurde festgelegt, die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2019 anzuheben. Den Fraktionen der GRÜNEN, der SPÖ und der FPÖ gebührt Dank, da es bei solchen Besprechungen zu keinen großen Diskussionen kommt. Jedes Jahr kleine Erhöhungen der Gebühren sind besser als alle paar Jahre die Gebühren auf größere Beträge anzuheben. Die einzige Position, bei der es eine höhere Steigerung des Betrages gibt ist die Hundeabgabe von € 30,00 auf € 40,00. Dies stellt im Budget ein Plus von € 1.600,00 dar. Der Umweltausschussobmann wird gebeten zu eruieren, ob in den neuen Siedlungen Hundebesitzer wohnen und bei Bedarf dort Hundekotstationen aufzustellen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Finanzjahr 2019 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2019 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Die Vorsitzende

bedankt sich bei Frau Wurm, Herrn Layr und dem Amtsleiter für die Erstellung des Voranschlags.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der Entwurf vom 27.11.2018 sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € **6.289.600,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von € **6.289.600,00** vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Voranschlag 2019			
Tsd. EUR	VA 2019	VA 2018	RA 2017
Einnahmen	6.289,6	6.684,20	6.617,54
Ausgaben	6.289,6	6.684,20	6.617,54
Überschuss / Abgang	0,0	0,00	0,00

Die Bürgermeisterin erwähnt in der Folge die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Schuldennachweis

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 1.405.100,00
Tilgung	€ 125.700,00
Zinsen	€ 14.500,00
Schuldendienstsätze	€ 17.700,00
Neuaufnahme	€ 292.900,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	<u>€ 1.572.300,00</u>

Rücklagennachweis

	Anfang	Zugang	Abgang	Ende
Abfallwirtschaftsrücklage	€ 115.700,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 115.700,00
Kanalrücklage	€ 162.800,00	€ 153.600,00	€ 84.000,00	€ 232.400,00
Wasserrücklage	€ 52.200,00	€ 85.500,00	€ 25.000,00	€ 112.700,00
Haushaltsrücklage	€ 294.000,00	€ 175.600,00	€ 90.000,00	€ 379.600,00
	€ 624.700,00	€ 414.700,00	€ 199.000,00	€ 840.400,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT.

Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € **1.656.600,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von € **1.631.000,00** vor. Der außerordentliche Haushalt hat somit einen Überschuss von € **25.600,00**.

Voranschlag, Nachtragsvoranschlag *)			
Tsd. EUR	RA 2017	VA 2018	VA 2019
Einnahmen	5.577,8	1.855,9	1.656,6
Ausgaben	5.577,8	1.618,7	1.631,0
Überschuss / Abgang	0,0	237,2	25,6

GR Alfred Svitil

erlaubt sich, ein paar Punkte aus dem Voranschlag etwas anzuleuchten:

Heuer wurden deutlich weniger Rücklagen entnommen als ursprünglich im Nachtragsvoranschlag vorgesehen. Die geplanten Zuführungen ergeben fast € 600.000,00 mehr als ur-

sprünglich für heuer geplant. Neben den verminderten Entnahmen aus den Rücklagen zeigt auch eine recht gute Entwicklung auf der Einnahmenseite in Verbindung mit nur mäßigen Steigerungen auf der Ausgabenseite sehr positive Auswirkungen. So haben sich z.B. die von ihm immer sehr kritisierten Transferzahlungen heuer nur um 1,8% erhöht. Wogegen die gesamte Einnahmensituation um ca. 9% steigt. Diese Rücklagen brauchen wir dringend um für zukünftige Vorhaben eine Grundfinanzierung zu haben. Aufgrund der Gemeindefinanzierung Neu müssen immer wieder Eigenmittel vorgewiesen werden. Ein wesentlicher Teil der Rücklagenzuführungen sind jedoch die Investitionsbeiträge für Wasser und Abwasser. Diese fallen naturgemäß nur bei Neuanschlüssen an. Daher kann hier nicht einfach mit einer Fortschreibung gerechnet werden.

Auf der Schuldenseite sind wieder etwa € 300.000,00 an neuen Schulden geplant, trotzdem werden die Schulden langsam weniger. Selbst unter Einbeziehung der VFI ist für Ende 2019 ein Verschuldungsgrad von ca. 54% geplant und dies sieht doch sehr gut aus. Zusammen mit der vorher erwähnten Entwicklung der Rücklagen ergibt dies nun ein besonders schönes Bild. Laut diesem Voranschlag sollten Ende 2019 die Rücklagen fast so hoch wie die Schulden sein.

Deutliches Entwicklungspotential sieht er im mittelfristigen Finanzplan. Dieser zeigt z.B. im AOH des Jahres 2021 ganze €5.000,00 an geplanten Ausgaben und € 6.500,00 an Einnahmen. Für die Jahre 2022 und 2023 sieht es praktisch gleich aus. Dieser Ansatz erscheint doch etwas zu stark vereinfacht.

Der gesamte Voranschlag 2019 gefällt ihm jedoch sehr gut. Dank und Anerkennung gilt allen, die daran mitgearbeitet haben. Weiters wünscht er allen, dass diese Ansätze umgesetzt werden können. Damit schaffen wir den finanziellen Rahmen, der uns dann erlauben wird z.B. unsere Gemeindestraße so zu erhalten, dass auch in 5 bis 10 Jahren noch öffentliche Busse dort fahren können.

GR Christoph Magerl:

Den Ausführungen von Herrn Svitol ist nicht mehr sehr viel zuzufügen. Das Budget 2019 ist auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt. Dies konnte natürlich nur dadurch geschehen, dass durch das Amt alles gut vorbereitet wurde und alle Fraktionen mitgearbeitet und an einem Strick gezogen haben. Auch 2019 können wir allen unseren Vereinen Fördermittel zur Verfügung stellen.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühntreiber-Leitner:

Ein herzliches Danke an alle Fraktionen für die Einigkeit bei diesen Beschlüssen. Die Umsetzung ist oft nicht einfach.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	€	6.289.600,00	
Summe der Ausgaben	€	6.289.600,00	
Überschuss	€	0,00	
B) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	€	1.656.600,00	
Summe der Ausgaben	€	1.631.000,00	
Überschuss	€	25.600,00	

Für das Globalbudget bei der Freiwilligen Feuerwehr Hagenberg werden die Ausgaben der Haushaltsvoranschlagsstellen Maschinen und maschinelle Einrichtung, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Geringwertige Ersatzteile, Treibstoffe,

Reinigungsmittel, Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Druckwerke, Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen, Instandhaltung von Gebäuden, Instandhaltung von Fahrzeugen, Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Instandhaltung von Sonderanlagen, Führerscheinzuschuss und Sonstige Ausgaben, Sonstige Ausgaben und Aus- und Fortbildung, Feuerwehrjugend im Gesamtbetrag von € 33.000,00 zusammengefasst.

Bei den Einnahmen werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Leistungserlöse, Atemschutzflaschen-Füllungen und Sonstige Einnahmen als weitere Kapitaltransferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg zusammengefasst.

Das Kommando hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belege dem Amt zu übermitteln, innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Für das Globalbudget bei der Volksschule Hagenberg werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Büromittel und Druckwerke im Gesamtbetrag von € 5.000,00 als Kapitaltransferzahlung zusammengefasst. Die Direktion hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belege dem Amt zu übermitteln. Innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

In je einer Liste, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, sind die freiwilligen Zuwendungen, Subventionen und Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen festgelegt. Die Flüssigmachung dieser freiwilligen Leistungen darf erst dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2019 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1,500.000,00 festgesetzt.

Die Kassenkredite können bei jener Bank aufgenommen werden, bei der die Gemeinde ein laufendes Konto führt und die den günstigsten Kredit anbietet. Die im Voranschlag mit einem *) gekennzeichneten Posten gelten innerhalb eines Abschnittes als gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 292.900,00 festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Zubau von drei Krabbelstübengruppen an das Kindergartengebäude € 292.900,00

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2019 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Zubau von drei Krabbelstübengruppen an das Kindergartengebäude**
- 2. Geh- und Radwegeprojekt SUK-RUF**
- 3. Ankauf Rüstlöschfahrzeug**
- 4. Musikheim**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2019 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg im Mühlkreis & Co KG

Die Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von € 213.600,00 und eine Ausgabensumme in der Höhe von € 213.600,00 vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen da der errechnete Verlust in Höhe von € 143.200,00 durch einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 48.900,00 von der Marktgemeinde Hagenberg ausgeglichen wird.

Ordentlicher Haushalt			
Tsd. EUR	RA 2017	VA 2018	VA 2019
Einnahmen	221,4	214,4	213,6
Ausgaben	221,4	214,4	213,6
Überschuss / Abgang	0,0	0,0	0,0

Der Entwurf des außerordentlichen Haushaltes weist einen Überschuss € 80.000,00 auf.

Außerordentlicher Haushalt			
Tsd. EUR	RA 2017	VA 2018	VA 2019
Einnahmen	1.689,8	306,7	403,1
Ausgaben	1.689,8	248,3	323,1
Überschuss / Abgang	0,0	58,4	80,0

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:

A) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	€		213.600,00
Summe der Ausgaben	€		213.600,00
Überschuss/Fehlbedarf	€		0,00
B) Ausserordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	€		403.100,00
Summe der Ausgaben	€		323.100,00
Überschuss	€		80.000,00

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit können vorübergehend Vorschüsse von der Marktgemeinde Hagenberg i.M. an die VFI Hagenberg & Co KG vorgenommen werden die bei dieser bei den Verwahrgeldern vereinnahmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2018

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher den Prüfbericht vom 06.11.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat wollte beschließen:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Änderung der Wasserleitungsordnung

Die Vorsitzende berichtet:

Ab 1.1.2019 ist eine Änderung der Wasserleitungsordnung, der Wassergebührenordnung sowie der Kanalgebührenordnung in Aussicht genommen. Die Änderungen sind hauptsächlich durch die Bemühungen zur Beseitigung der hohen Wasserverluste motiviert.

Die derzeit noch geltende **Wasserleitungsordnung** wurde am 19.6.1996 erlassen und ist derzeit noch in Kraft. Diese Verordnung soll nun geändert bzw. neu erlassen werden, wobei als Grundlage dieser neuen Verordnung eine entsprechende Musterverordnung des OÖ Gemeindefundes dient. Die neue Verordnung beinhaltet im Wesentlichen keine nennenswerten Veränderungen und nimmt insbesondere auf legislative Änderungen, Begriffsdefinitionen und Ö-Normen (EN-Normen) Rücksicht.

Die Wasserleitungsordnung beinhaltet Regelungen hinsichtlich des **Betriebes** der Wasserleitung bzw. werden darin die Herstellung der Wasseranschlüsse, der Wasserbezug, der Einbau von Wasserzählern, eventuelle Beschränkungen des Wasserbezuges sowie die Pflichten der Objekteigentümer geregelt. Ferner sind in der Verordnung auch die entsprechenden Begriffsbestimmungen enthalten.

Mit der Neufassung der Verordnung soll somit Rechtssicherheit für einen Vollzug der Verordnung geschaffen werden. Aktuell ist die Neufassung auch durch die Bemühungen zur Reduzierung der bestehenden Wasserverluste motiviert.

Wesentlich ist, dass jeglicher Wasserbezug durch einen Wasserzähler zu messen ist (siehe § 6 Abs. 1).

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde dem Amt der OÖ Landesregierung zur Vorberatung vorgelegt und ist abgestimmt.

GV Rudolf Zuschrader:

Es ist sehr wichtig, dass die Verordnung überarbeitet und an die geänderten „Verhaltensweisen“ der Bevölkerung angepasst wurde. Sehr häufig wird bei der Neuerrichtung eines Einfamilienhauses ein Pool gebaut und bei den unbebauten Grundstücken sind derzeit noch fast keine Wasserzähler eingebaut – dies alles geht auf Kosten der Gemeinde. Durch den Einbau der Wasserzähler soll Kostenwahrheit entstehen. Der eklatant hohe Wasserabgang entsteht einerseits durch die Wasserentnahme bei den Hausbauten und auch durch die Wasserrohrbrüche.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Änderung der Wassergebührenordnung

Die Vorsitzende berichtet:

Ab 1.1.2019 ist eine Änderung der Wasserleitungsordnung, der Wassergebührenordnung sowie der Kanalgebührenordnung in Aussicht genommen. Die Änderungen sind hauptsächlich durch die Bemühungen zur Beseitigung der hohen Wasserverluste motiviert.

Die Wasserbilanz (Ein- und Verkauf) weist nämlich eklatante Abgänge auf, die einerseits durch schadhafte Stellen im Netz verursacht sind und andererseits aber auch durch nicht gemessenen Wasserverbrauch in Folge von pauschalierten Gebühren und dem Gratiswasserbezug bei Baustellen entstehen. Um einer Wasserverschwendung bei Pauschalierungen entgegen zu wirken, soll künftig jede Abnahme bzw. Anschlussstelle verpflichtend mit einem Wasserzähler versehen werden. Dies soll auch für jene bereits bestehenden Anschlüsse gelten, die bislang pauschaliert waren. Dies trifft insbesondere bei unbebauten Grundstücken zu.

Wenngleich in der **Wasserleitungsordnung** aus dem Jahr 1996 im § 10 Abs. 1 die Verpflichtung enthalten war, dass der Wasserbezug durch Wasserzähler zu messen **ist**, enthielt die **Wassergebührenordnung** aus dem Jahr 2000 im § 4 Abs. 3 eine divergierende Bestimmung. Demnach konnten „**soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind**“ Pauschalgebühren sowohl für bebaute als auch unbebaute Grundstücke vorgeschrieben werden. Diese Möglichkeit traf insbesondere bei unbebauten Grundstücken zu. So wurde beispielsweise während der Bauphase das Baustellenwasser, gegen eine relativ geringe Gebühr, pauschaliert zur Verfügung gestellt. Auch manche unbebauten Gartengrundstücke verfügen demnach über einen Wasseranschluss ohne Wasserzähler auf Basis einer Pauschalierung. Diese Regelung verleitet zu einem verschwenderischen Wasserbezug und es soll daher in der Neufassung der Wassergebührenordnung die Möglichkeit einer Pauschalierung entfallen (Entfall des bisherigen § 4 Abs. 3). Stattdessen wird im § 4 Abs. 3 nunmehr eine erhöhte Wassergebühr (das 1,2fache der Wasserbezugsgebühr) bei einem Bezug über einen Hydranten vorgesehen. Damit soll unter anderem der Begehrlichkeit einer Schwimmbadbefüllung über einen Hydranten vorgebeugt werden.

Neben diesen inhaltlichen Änderungen wurden noch geringfügige Veränderungen in der Formulierung sowie die neuen Tarifsätze für 2019 berücksichtigt.

Um Einnahmenverluste bei den Gebühren infolge von Befreiungen vom Abnahmezwang auszugleichen, wird im Prüfbericht der BH angeregt, ev. eine verbrauchsunabhängige Gebührenkomponente (z. B. Grundgebühr) einzuführen. Da sich aus diesem Titel wegen der geringen Anzahl von Ausnahmegewilligungen keine nennenswerten Einnahmen lukrieren lassen und auf eine Eindämmung verschwenderischer Wasserverbräuche bei Pauschalierungen Wert gelegt wird, wird die Empfehlung der Aufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt. Au-

ßerdem schließt der verbrauchsabhängige Wassertarif im Vergleich innerhalb der Region ohnehin eine fiktive Grundgebühr bereits mit ein (vgl. Wassertarife/m³: Hagenberg € 1,92 (!); Pregarten € 1,86; Wartberg € 1,60 und Unterweikersdorf € 1,64).

Auch um die Übersichtlichkeit und Handhabung der Gebührenordnungen so einfach wie möglich zu gestalten, wird auf die Einführung von verbrauchsunabhängigen Tarifsätzen verzichtet. Die Vielzahl von Tarifsätzen bei den Gebühren (z. B. Aufschließungsbeitrag, Erhaltungsbeitrag, Anschlussgebühr, Ergänzungsgebühr, Wasser- bzw. Kanalgebühr, Zählermiete, usw.) sind für einen Laien ohnehin schon schwer verständlich und sollen daher nicht durch zusätzliche Komponenten noch komplizierter werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Änderung der Kanalgebührenordnung

Die Vorsitzende berichtet:

Ab 1.1.2019 ist eine Änderung der Wasserleitungsordnung, der Wassergebührenordnung sowie der Kanalgebührenordnung in Aussicht genommen. Die Änderungen sind hauptsächlich durch die Bemühungen zur Beseitigung der hohen Wasserverluste motiviert.

Die Änderung der Wassergebührenordnung insbesondere der Entfall der Pauschalierungen bedingt nun auch eine Änderung in der **Kanalgebührenordnung**. Nach § 6 der Kanalgebührenordnung ist für unbebaute Grundstücke, bei denen keine Messung des Wasserverbrauchs erfolgt, eine Bereitstellungsgebühr von mtl. € 4,- zu entrichten. Da es künftig keine Wasseranschlüsse ohne Wasserzähler mehr geben wird, ist diese Bestimmung obsolet und in der Neufassung der Kanalgebührenordnung nicht mehr vorgesehen.

Neben dieser inhaltlichen Regelung wurde die Kanalgebührenordnung in einigen Punkten umformuliert und hinsichtlich der Gebührenhöhe für 2019 angepasst. Außerdem wird im § 5 Abs. 1 klargestellt, dass die Kanalbenutzungsgebühr auch für einen Wasserbezug über einen Hydranten zu entrichten ist.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	

Abwesend:	1	GR Biladt Martin
-----------	---	------------------

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8. Grundtausch bei Kindergarten; Genehmigung des Tauschvertrages mit der Real-Treuhand GmbH

Die Vorsitzende berichtet:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 wurde der Vermessungsauftrag für eine Grundtausch mit der Real-Treuhand GmbH. bzw. für die Grundabtretung der Zufahrt zur ASKÖ-Anlage und Kindergarten erteilt. Auf Basis der nun vorliegenden Vermessungspläne konnte nun von RA Dr. Josef Schartmüller der Tauschvertrag erstellt werden. Demnach tauscht die Gemeinde eine 99 m² große Fläche aus ihrem Grundstück 39/6 mit einem Teilstück aus dem der Real-Treuhand gehörenden Grundstück 39/3. Mit diesem Grundtausch wird der geplante Zubau zum Kindergartengebäude ermöglicht. Gleichzeitig übereignet die Real-Treuhand im Tauschwege ihr Grundstück 28/34 per 346 m² an die Gemeinde. Dieses Grundstück liegt in etwa gegenüber zur ehemaligen Liegenschaft „Ziehfreund“ (jetzt Burgelei) und liegt zwischen der Zufahrtsstraße zum Softwarepark und der Hauptstraße. Der Entwurf des Tauschvertrages ist zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und bedarf noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Entwurf vorliegende, dem Gemeinderate vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Tauschvertrag mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH, Linz, Europaplatz 1a, wird genehmigt. Grundlage des Tauschvertrages bildet die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Roland Withalm, Freistadt, vom 22.10.2018, GZ. 12538/18T1.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9. Kanalisation; Auftragsvergabe für Sanierungskonzept und Sanierungsprojekt

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.6.2018 hat die Gemeinde bei der FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, einen Kanalzustandsbericht in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Zustandsberichtes wurden Mängel erhoben und in Schadensklassen von 0 – 5 eingeteilt. Dieser Zustandsbericht liegt nun vor und bildet – wie im Amtsvortrag vom 17.4.2018 bereits angekündigt – die Grundlage für ein Sanierungskonzept und Sanierungsprojekt. In dieses Sanierungskonzept und Sanierungsprojekt sind Schäden der Schadensklasse 3, 4 und 5 einzubeziehen, die Schadensklassen 1 und 2 sind als beinahe mangelfrei zu bewerten.

Im Schreiben vom 24.9.2018 teilt das Ingenieurbüro Dr. Flögl mit, dass aufgrund des Ergebnisses der handlungsorientierten Zustandsbewertung im Zustandsbericht von Sanierungskosten zwischen € 450.000,00 und € 650.000,-- auszugehen sein wird. Die Erstellung des Sanierungskonzeptes beinhaltet im Wesentlichen auch eine Grobkostenschätzung der zu erwartenden Sanierungskosten sowie eine Prioritätenreihung für Sanierungsmaßnahmen. Weiters beinhaltet das Sanierungskonzept auch Aussagen darüber,

- in welchen Bereichen die Ausarbeitung von Detailprojekten notwendig ist,
- ob dieses Detailprojekt ganz oder teilweise eine wasserrechtliche Bewilligung erfordert und
- ob Förderungen der Sanierungsmaßnahmen durch Bund und Land gewährt werden.

Das Sanierungsprojekt dient als Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, für die Sanierungsarbeiten einschließlich eines Terminplans sowie zur Vorlage bei der Förderstelle im Fall der Möglichkeit der Gewährung von Fördermittel. Im Sanierungsprojekt ist die Art der Sanierungsmaßnahmen für Kanalhaltungen und –schächten im Detail festzulegen, um die Sanierungsmethoden in der Ausschreibung festzulegen und die Massen für die Ausschreibung ermitteln zu können. Der Maßnahmenkatalog ist haltungsweise und schachtweise darzustellen. Direktanschlüsse außerhalb von Schächten sind möglichst zu beseitigen bzw. zu vermeiden und in Schächten an sanierten bzw. erneuerten Kanälen anzuschließen. Die Kosten für die Erstellung des Sanierungskonzeptes werden inkl. Spesen mit € 5.880,00 angegeben. Der Aufwand für die Vorleistungen zum Sanierungskonzept sollen nach tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet werden, da der Umfang dieser Leistungen derzeit praktisch nicht abschätzbar ist. Hier wird von einem Kostenrahmen zwischen € 3.200,00 und € 6.300,00 ausgegangen. Die Kosten für die Erstellung des Sanierungsprojektes werden mit € 27.530,00 inkl. Spesen veranschlagt. Die Ingenieursleistungen für die Sanierung der Schäden der Schadensklasse 5 werden mit € 6.330,00 geschätzt. Insgesamt ergibt sich hiermit ein Aufwand in Höhe von bis zu € 46.040,00 exkl. USt.

GV Rudolf Zuschrader:

Die Mängel müssen schnellstmöglich behoben werden denn ein Auslaufen des Kanals ist schädlich für die Umwelt. Die Schritte der Sanierung werden durch die Wasserbehörde beobachtet und begutachtet. Die Honorare der Ziviltechniker sind immer sehr hoch.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis ihres Angebotes wird die FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, mit den im Schreiben vom 24.9.2018 angebotenen Leistungen zu einem geschätzten Aufwand von bis zu € 46.040,-- exkl. USt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend:	1	GR Umgeher Niklas

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

10. Straßenbauvorhaben 2019; Auftragsvergabe für Planung und Bauleitung

Die Vorsitzende berichtet:

Die vor mehreren Jahren von der Gemeinde initiierten Baulandsicherungsprojekte „Prommergründe“ und „Anzingergründe“ sind zum Großteil bereits umgesetzt und die erforderliche Infrastruktur hergestellt. Nachdem nun die Bauverpflichtungen beinahe vollständig erfüllt

sind, ist es nun sinnvoll, die Infrastruktur mit der Asphaltierung der Aufschließungsstraßen zu komplettieren.

Neben diesen beiden Straßenprojekten stehen außerhalb der Baulandsicherung noch weitere Straßenzüge für eine Asphaltierung an. Dabei handelt es sich um die Schallenbergstraße und ein Straßenstück im Stöcklgraben.

Um die Projekte im kommenden Jahr frühzeitig umsetzen zu können, ist eine rechtzeitige Planung und Ausschreibung der Arbeiten erforderlich. Das ZT-Büro Eitler & Partner GmbH bietet ihre Planungsleistungen inkl. Bauleitung und Bauaufsicht für das gesamte Straßenbauprogramm zu einem Honorar von 9.010,00 € exkl. USt. an.

Von DI Harald Weiß wurde für die Straßenkomplettierung bis zum vereinbarten Abgabetermin kein Angebot abgegeben, schließlich auf Nachfrage aber nachgereicht. Im Übrigen macht es ohnehin Sinn, die Planung, Ausschreibung und Bauleitung an das Büro Eitler zu vergeben, weil damit die anstehenden Ausschreibungen für das Geh- und Radwegekonzept und den Linksabbiegestreifen (Zufahrt zu SWP 2.0) in eine einzige Ausschreibung zusammengefasst und damit kostengünstiger abgewickelt werden kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Basis ihres Angebotes vom 26. November 2018 wird die Ziviltechniker GmbH DI Eitler & Partner, Linz, mit der Planung, Ausschreibung sowie der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht zum angebotenen Honorar von 9.010,00 € exkl. USt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend:	1	GR Umgeher Niklas

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11. Regio-Tram; Beteiligung an den Kosten für Vorprojekt

Die Vorsitzende berichtet:

Per Trassenverordnung des Landes wurde nach einem längeren Bürgerbeteiligungsprozess mit Unterstützung des Büros Dr. Retzl, Linz, ein Korridor für die Errichtung eines schienengebundenen Verkehrsmittels (RegoTram) Linz-Gallneukirchen-Pregarten verordnet. Bei dieser Verordnung wurden die Wünsche der Gemeinde Hagenberg i.M., die Regio-Tram bis nach Hagenberg Agrarbildungszentrum zu verlängern, nicht berücksichtigt. In einem Schreiben des Landes vom 14.09.2018 hat das Land die abschlägige Entscheidung im Wesentlichen mit den zu hohen Kosten (nicht mit der unmöglichen technischen Machbarkeit) begründet. Eine Aussage darüber, wann die Regio verwirklicht werden soll, gibt es seitens des Landes nicht. Das Land verlangt nun vielmehr, dass sich die betroffenen Gemeinden an den Kosten der Vorstudie beteiligen sollen. In den Gemeinden Unterweikersdorf, Wartberg, Engerwitzdorf und Gallneukirchen wurden diese Beschlüsse bereits herbeigeführt. Die Beschlüsse von Pregarten und Hagenberg stehen zur Zeit noch aus, wobei Pregarten als Härteausgleichsgemeinde auf die Zustimmung des Landes für diesen Zuschuss angewiesen ist. Die Kosten für die Vorstudie werden mit insgesamt 1,300.000,00 € beziffert. Davon sollen die Gemeinden 20% übernehmen, wovon der Landeshauptstadt 60.000,00 € zufallen würden und auf die Gemeinden der geplanten Trasse 200.000,00 €. Der Aufteilungsschlüssel unter den Trassengemeinden (Bevölkerungsanzahl, Bahnkilometer bzw. Mischsatz) ist noch nicht definiert. Die Gemeinde Hagenberg wird nun auch dazu gedrängt, einen Beschluss für die

Kostenbeteiligung zu fassen. Der Verkehrsausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 13.11.2018 beraten und folgenden Beschlussvorschlag formuliert:

Die Gemeinde Hagenberg beteiligt sich an den Kosten der Vorstudie für die Regio-Tram unter zwei Voraussetzungen:

- 1. Die Vereinbarung muss enthalten, dass die aufgebrachten Kosten an die Gemeinden refundiert werden, sofern die Studie nicht innerhalb von 5 Jahren durchgeführt wird.**
- 2. Eine nochmalige Untersuchung der Verlängerung der Trasse nach Hagenberg auf die technische Machbarkeit muss durchgeführt werden.**

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner

steht absolut zur Errichtung der Regiotram ist jedoch dagegen, dass Kosten, die den öffentlichen Verkehr betreffen, auf die Gemeinden abgewälzt werden. Dies ist eindeutig ein überregionales Projekt und fällt somit in die Zuständigkeit des Landes. Seitens des Landes wurde kein Schlüssel bekannt gegeben wie die Kosten auf die Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Ebenso sollen die Park & Ride Flächen von den Gemeinden finanziert werden, in denen sich diese befinden und nicht von jenen, von denen die Pendler einpendeln. Sie ist nicht der Meinung, dass die historische Chance stirbt, wenn wir jetzt nicht dabei sind. Hier wird Populismus betrieben. Die Regiotram wird voraussichtlich frühestens in 15 Jahren realisiert werden was heißt, dass dann nicht mehr die gleichen Gemeinderäte in diesem Gremium sitzen. Deshalb möchte sie, dass sich der Gemeinderat klar für die Verlängerung der Regiotram nach Hagenberg bekennt und eine nochmalige wirtschaftliche und technische Überprüfung erfolgt.

GR Alfred Rummerstorfer

merkt an, dass sich seiner Meinung nach das Projekt auf keinen Fall verzögern darf oder gar verhindert werden soll. Er nimmt an, dass bei einer neuerlichen Überprüfung dasselbe Ergebnis erzielt wird und die Regiotram nicht nach Hagenberg geführt wird.

GV Gerhard Reisinger:

Regiotram und öffentlicher Verkehr ist für uns sehr wichtig. Durch die endlosen Staus wird sehr Zeit verloren und viele Oxide in die Luft geschickt. Wenn die Tschechen bis zur Österreichischen Staatsgrenze die Autobahn bauen und die S10 verlängert wird, wird der Stau nicht erst in Dornach sondern beim Kreisverkehr in Unterweikersdorf beginnen. Durch die Kostenbeteiligung an der Vorstudie sollte der gute Wille gezeigt werden, dass die Gemeinde Hagenberg für das Projekt ist. Die Regiotram fährt auch nicht nach Wartberg oder nach Unterweikersdorf. Lediglich durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs können die ewigen Staus verhindert werden.

GV Gabriela Küng:

Leider ist es so, dass im Jahr 2016 in einem Schreiben mitgeteilt wurde, dass die Trassenführung nach Hagenberg aus Kostengründen nicht durchgeführt wird. Im Jahr 2017 wurde das Landesgesetz zur Sicherung der Trassen und Grundstücke erlassen. Letztes Jahr war dieses Thema im September auf der Tagesordnung des GR. Aufgrund der Absage des Landes an Pregarten, dass diese für die Vorstudie kein Geld ausgeben darf, wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen. Es ist tatsächlich eine überregionale Angelegenheit und Sache des Landes. Auf der anderen Seite ist seit den 1920er Jahren die Regiotram ein Thema. Wir wohnen in einem wachsenden Gebiet, nämlich die ganze Region nördlich von Linz bis zur Region RUF. Sehr wesentlich ist, dass Hagenberg ein Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Wohnstandort ist der überregional/international eine gute Anbindung braucht. In unserer Region muss über die Gemeindegrenzen hinaus gedacht werden. Es zeigt sich immer mehr, dass ein Wettstreit zwischen Straße und Schiene stattfindet. Mit Errichtung der S10 wurde versprochen, auch in Schienenverbindungen zu investieren. Inzwischen ist die S10 seit Jahren in Betrieb, der Straßenverkehr wächst und damit die tägliche Belastung für die Pendler nach Linz. Seit Jahrzehnten predigen Verkehrsexperten, dass jede

Straße die errichtet wird den Verkehr anzieht und die Staus vorprogrammiert sind. Nur Schienenverbindungen machen von der Straßensituation unabhängig. Dazu kommt, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs verbessert werden kann. In den letzten Jahren musste man die Verschlechterung der Busverbindungen zur Kenntnis nehmen und die Busse stehen selber im Stau. Das Jahr 2018 war das Jahr mit den wärmsten Temperaturen seit es Aufzeichnungen gibt und wir wissen, dass dies eine Klimaerwärmung bedeutet und weltweit Auswirkungen hat. Im Hinblick auf die Gesundheit ist es die einzig sinnvolle Möglichkeit, in den Ausbau und in die Planung zu investieren. Es ist eine nachhaltige und politische Verantwortung und damit auch der Appell an alle anderen Gemeinderäte ein Zeichen zu setzen, dass sich die Gemeinde Hagenberg an der Konzeptfinanzierung beteiligt. Ein Vorschlag wäre, dass man eine 2jährige Detailplanungsphase beschließt und die Bedingung, dass innerhalb von 5 Jahren mit der Realisierung begonnen wird. Fünf Jahre für eine Vorstudie einzuplanen ist eine sehr lange Zeit.

GR Alfred Svtil:

Schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und findet es unverfroren, bei einem solchen überregionalen Projekt die Gemeinden zur Kasse zu bitten. Wenn sich die Gemeinde Hagenberg an den Kosten beteiligt, hat man gegenüber dem Land eine andere Argumentation. Wenn die Mitfinanzierung an einem Projekt gefordert wird, möchte man auch ein Mitspracherecht haben.

Der Punkt 2 im Beschlussvorschlag ist etwas unglücklich gewählt denn die technische Machbarkeit wurde im Schreiben aus dem Jahr 2016 bereits bestätigt. Es sollte die Option offenbleiben, in 10 oder 15 Jahren nochmals konkret über eine finanzielle Realisierung nachzudenken. Wenn das Thema heute abgehakt wird, dann ist eine Trassenführung nach Hagenberg vorbei. Es liegt aber auch an uns, die Trasse dafür freizuhalten. Die technische Machbarkeit könnte bei der Überarbeitung des ÖEK im Jahr 2021 erhalten werden. Die Realisierung der Regiotram an sich und die Weiterführung nach Hagenberg sind nicht zu 100% aneinander geknüpft.

Vizebgm. Thomas Eder:

Der Vorschlag, irgendwelche Gelder zu beschließen ist zu wenig da die Grundlage, wie diese Zahl errechnet wird, nicht klar ist. Es ist eindeutig ein überregionales Projekt, das nicht in Hagenberg/Pregarten aufhört, sondern auch die „Hinterlandgemeinden“ betroffen sind indem sie ebenfalls einen Vorteil durch die Regiotram hätten. Deshalb sollten die Kosten auf das ganze Mühlviertel aufgeteilt werden. Ebenfalls nicht geklärt ist die Beteiligung der Abgangsgemeinden.

GR Wolfgang Umgeher

schließt sich den Ausführungen von Vizebgm. Eder an. Der damals durch Hagenberg freigehaltene Korridor für die Trasse ist mittlerweile verbaut da es seitens des Landes hieß, dass dieser nicht mehr gebraucht wird. Der Bau der Regiotram ist auf jeden Fall notwendig, jedoch muss klar sein, wofür der Betrag genau bezahlt wird.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Die Gemeinden Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Wartberg und Unterweikersdorf haben die Beschlüsse ohne Rücksprache mit Hagenberg bereits gefasst. Der Kostenbeitrag nach Streckenlänge würde sich für Hagenberg auf € 3.500,00 und nach Einwohner auf € 18.477,00 belaufen.

GV Rudolf Zuschrader

steht zum Projekt Regiotram, hat jedoch schwerste Bedenken bzgl. der Kosten. Die Gemeinden sollen hier ein überregionales Projekt mitfinanzieren. Das Land verabschiedet sich von Landesstraßen, die die Gemeinden übernehmen sollen und somit macht dies Schule. Er ist der Meinung, dass man mit einer Beteiligung sehr vorsichtig sein soll.

GR Martin Biladt:

findet die Zugangsweise des Landes sehr bedenklich. Die Idee, jene Gemeinden die an der Trasse liegen finanziell zu beteiligen, ist faszinierend. Die maßgebliche Aufgabe unseres Gremiums ist es, weiter in die Zukunft zu schauen. Die Wichtigkeit dieser Regiotram ist unbestritten und deshalb stellt er folgenden Gegenantrag:

In der Gemeinde Hagenberg arbeiten und studieren tausende Menschen. Ein Großteil davon pendelt jeden Tag aus der Richtung Linz an den Schul-, Studien- und Arbeitsort. Aufgrund der positiven (wirtschaftlichen) Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz auch in Zukunft anhalten wird. Die Gemeinde sieht sich deshalb in der Verantwortung, dass die Jahrhundertchance der Regiotram mit einer Verbindung nach Hagenberg genutzt werden muss. Die Gemeinde ist des Weiteren der Meinung, dass die Übernahme der Kosten aufgrund der überregionalen Bedeutung keinesfalls den Gemeinden angelastet werden kann. Aus diesem Grund beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Vorstudie für die Regiotram ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Eine nochmalige Untersuchung der Verlängerung der Trasse nach Hagenberg auf die wirtschaftliche/technische Machbarkeit muss durchgeführt werden.
- Die Vereinbarung muss enthalten, dass die aufgebrachten Kosten an die Gemeinden refundiert werden, sofern die Vorstudie nicht innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen wurde.
- Ein gerechter Schlüssel unter den betroffenen Gemeinden muss gefunden werden.

GR Barbara Merten:

Der Beschlussvorschlag im Herbst 2017 lautete folgendermaßen: Die Übernahme ist daran gebunden, dass nach einer 2jährigen Detailplanungsphase tatsächlich innerhalb von 5 Jahren, ca. Ende 2025, mit dem Bau der Regiotram begonnen wird.

GR Alfred Svitil:

Es hieß von Anfang an immer, wenn der Terminplan so kurz wie möglich umgesetzt werden kann und alle Finanzierungen rechtzeitig zur Verfügung stehen, dann fährt Ende 2025 die erste Bahn.

AL Franz Leitner

möchte zur Abgrenzung der Begriffe folgendes festhalten:

Es gibt noch keine Trassenentscheidung denn diese fällt erst, wenn eine Vorstudie vorliegt. Derzeit wird ein grober Korridor freigehalten. Erst wenn das Ergebnis der Vorstudie vorliegt kann eine Trassenverordnung kommen. Darauf aufbauend schließlich eine Detailplanung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinde Hagenberg arbeiten und studieren tausende Menschen. Ein Großteil davon pendelt jeden Tag aus der Richtung Linz an den Schul-, Studien- und Arbeitsort. Aufgrund der positiven (wirtschaftlichen) Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz auch in Zukunft anhalten wird. Die Gemeinde sieht sich deshalb in der Verantwortung, dass die Jahrhundertchance der Regiotram mit einer Verbindung nach Hagenberg genutzt werden muss. Die Gemeinde ist des Weiteren der Meinung, dass die Übernahme der Kosten aufgrund der überregionalen Bedeutung keinesfalls den Gemeinden angelastet werden kann. Aus diesem Grund beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Vorstudie für die Regiotram ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Eine nochmalige Untersuchung der Verlängerung der Trasse nach Hagenberg auf die wirtschaftliche/technische Machbarkeit muss durchgeführt werden.**
- **Die Vereinbarung muss enthalten, dass die aufgebrachten Kosten an die Gemeinden refundiert werden, sofern die Vorstudie nicht innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sowie der Baubeginn fixiert wurde.**

- Ein gerechter Schlüssel unter den betroffenen Gemeinden muss gefunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

12. Erweiterung Kindergarten; Auftragsvergaben

Wortprotokoll:

Mit dem Bau des Kindergartens wurde durch die Firma Singer am 07.11.2018 begonnen. In der Zwischenzeit wurden die Fundament- und Bodenplatte betoniert und es sind sämtliche Abflüsse verlegt. Derzeit werden die Stahlbetonwände errichtet. Um das Bauvorhaben ohne Unterbrechung weiterführen und allenfalls erforderliche Abstimmungen mit nachfolgenden Professionisten vornehmen zu können, ist eine rechtzeitige Auftragsvergabe erforderlich. Die entsprechenden Gewerke wurden ausgeschrieben, die Ausschreibungen durch die Fachplaner geprüft und es liegen folgende Vergabevorschläge vor:

Elektrotechnik:

Elektroinstallation: Fa. Elektro Pachner, Freistadt € 55.082,18 exkl. USt.

Haustechnik:

Heizung–Sanitär–Regelung: Fa. Ing. Steininger, Pregarten
€ 67.055,62 exkl. USt.

Bauaufträge:

Portalbauarbeiten:	Fa. Oyrer, Gallneukirchen	€ 16.914,80 exkl. USt.
Aufzugsarbeiten:	Fa. Weigl, Waizenkirchen	€ 21.900,00 exkl. USt.
Fliesenlegearbeiten	Fa. Christof, Freistadt	€ 12.289,69 exkl. USt.
Malerarbeiten	Fa. Freundliche Maler, Linz	€ 13.164,51 exkl. USt.
Bodenlegearbeiten	Fa. Wiesinger, Eferding	€ 12.266,02 exkl. USt.
Fensterbauarbeiten	Fa. Wick, Linz	€ 29.896,78 exkl. USt.
Sonnenschutzarbeiten	Fa. KOS, Linz	€ 6.685,53 exkl. USt.
Estricharbeiten	Fa. Estrich & Belag, Wels	€ 11.995,08 exkl. USt.
Trockenbauarbeiten	Fa. PISKO, Grünbach	€ 28.557,33 exkl. USt.

GV Gabriela Küng:

Die Kindergarten- und Krabbelstubenerweiterung ist sehr wichtig, da dies eine wichtige Bildungseinrichtung ist. Aktuell gibt es 5 Gruppen im Kindergarten und 2 in der Krabbelstube.

GR Christoph Magerl:

Der Kindergartenzubau schreitet zügig voran. Hagenberg ist wieder ein wichtiger Impuls für unsere Wirtschaft gelungen, nämlich für die Wirtschaft im Umkreis und auch im Bezirk. Danke an den Amtsleiter für die Verhandlungen und auch an das Architektenbüro.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorliegenden Vergabevorschläge werden nachstehende Aufträge vergeben:

Elektrotechnik:

Elektroinstallation: Fa. Elektro Pachner, Freistadt € 55.082,18 exkl. USt.

Haustechnik:

Heizung–Sanitär–Regelung: Fa. Ing. Steininger, Pregarten € 67.055,62 exkl. USt.

Bauaufträge:

Portalbauarbeiten:	Fa. Oyrer, Gallneukirchen	€ 16.914,80 exkl. USt.
Aufzugsarbeiten:	Fa. Weigl, Waizenkirchen	€ 21.900,00 exkl. USt.
Fliesenlegearbeiten	Fa. Christof, Freistadt	€ 12.289,69 exkl. USt.
Malerarbeiten	Fa. Freundliche Maler, Linz	€ 13.164,51 exkl. USt.
Bodenlegearbeiten	Fa. Wiesinger, Eferding	€ 12.266,02 exkl. USt.
Fensterbauarbeiten	Fa. Wick, Linz	€ 29.896,78 exkl. USt.
Sonnenschutzarbeiten	Fa. KOS, Linz	€ 6.685,53 exkl. USt.
Estricharbeiten	Fa. Estrich & Belag, Wels	€ 11.995,08 exkl. USt.
Trockenbauarbeiten	Fa. PISKO, Grünbach	€ 28.557,33 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

13. Wohnpark Hagenberg; Genehmigung des Baulandsicherungsvertrages mit der Hagenberg Projektentwicklung- und VerwertungsgmbH, 4222 Langenstein, Georgestraße 30 (Henstschläger)

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühtreiber-Leitner:

Heute wurde der Baulandsicherungsvertrag endgültig finalisiert und an dieser Stelle gebührt dem Amtsleiter großer Dank denn die Verhandlungen waren teilweise hart und nervenaufreibend. Dies ist mit Sicherheit einer der umfangreichsten Baulandsicherungsverträge. Dieses Werk ist auf die nächsten 10 Jahre gebunden.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Vor Jahren hat Herr Walter Sticht nördlich des Ortsgebietes Hagenberg, westseitig der Landesstraße, eine ca. 7 ha große Fläche erworben und die Absicht gehegt, auf diesem Areal einen Wohnpark „Wohnpark Sticht“ zu errichten. Seine über Jahre hergehenden diesbezüglichen Bemühungen blieben erfolglos. Im Jahre 2015 ist Herr Sticht mit der Firma Hentschläger Holding GmbH, Langenstein, eine Partnerschaft eingegangen, sodass die Projektentwicklung konkrete Formen angenommen hat.

Am 13.12.2016 hat der Gemeinderat die damals zugrundeliegende Bebauungsstudie, insbesondere den Masterplan vom 16.8.2016, als Basis für eine künftige Bebauungsmöglichkeit des Grundstückes 779, KG Hagenberg, zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet und ein beschlussreifer Bebauungsplanentwurf erstellt. Parallel dazu wurden auch langwierige und zähe Verhandlungen für einen Baulandsicherungsvertrag geführt. Der Entwurf des Bau-

landsicherungsvertrages liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor und es enthält dieser 2 wesentliche Eckpunkte.

Zum einen handelt es sich dabei um die Festlegung von Bauetappen innerhalb welcher das Gesamtprojekt realisiert werden soll. Insgesamt handelt es sich dabei um 11 Baufelder, die in den Jahren 2020 bis 2028 durch unterschiedliche Bauträger bebaut werden sollen. Zum anderen bildet die Vereinbarung hinsichtlich der Kostentragung für die Infrastruktur einen wesentlichen Vertragsbestandteil. Der Entwurf des Baulandsicherungsvertrages wurde in der Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, 29.11.2018, eingehend beraten und grundsätzlich befürwortet. Als Ergänzung des Vertrages wurde vom Bauausschuss vorgeschlagen, dass die im Masterplan südlich der Wohnanlage vorgesehene Parkanlage öffentlich begehbar und nutzbar gemacht und diese öffentliche Nutzungsmöglichkeit grundbücherlich gesichert wird.

Im Punkt I. (Präambel) des Vertrages sind im Wesentlichen die Rechtsgrundlagen für diese Vereinbarung definiert. Darüber hinaus wird festgestellt, dass als Grundlage für diese Vereinbarung der noch zu beschließende Flächenwidmungsplan und der dann geltende Bebauungsplan eine wesentliche Geschäftsgrundlage dieses Baulandsicherungsvertrages sind und es auch nachträglich zu keinen Verordnungsänderungen kommt.

Im Punkt II. (Vertragsgegenstand) wird darauf eingegangen, dass die Hagenberg Projektentwicklungs- und VerwertungsgmbH (Fa. Hentschläger) ihr im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht einlösen und damit von der Fa. Sticht Technologie GmbH erwerben und einige Baufelder an namhafte gemeinnützige Wohnungsgesellschaften mit Sitz in Oberösterreich weiterveräußern wird. Als eigentlicher Vertragsgegenstand ist das Grundstück 779, KG Hagenberg, vereinbart.

Im Punkt III. (Verpflichtungen der Eigentümerin) verpflichtet sich die Grundeigentümerin innerhalb der vorgesehenen Bauetappen die entsprechenden Baulichkeiten bezugsfertig zu errichten. Ein Abgehen vom Bauzeitplan kann nur einvernehmlich schriftlich erfolgen.

Im Punkt IV. (Überbindungspflicht) ist eine Überbindungspflicht verankert, mit welcher sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Baulandsicherungsvertrag, insbesondere die Bebauungspflicht, auf künftige Erwerber überbunden werden.

Ein Herzstück des Vertrages bildet der Punkt V. (Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen). Die Grundstückseigentümerin verpflichtet sich, der Gemeinde die Kosten für folgende infrastrukturelle Maßnahmen je nach Fortschritt der Bebauung zu ersetzen:

- a) Wasserversorgungsanlage
- b) Rein- und Schmutzwasserkanal samt Retentionsbecken und Pumpanlage
- c) Errichtungskosten für einen Kreisverkehr (Kostendeckelung brutto € 250.000,00)
- d) Zuzahlung zur Errichtung eines Gehweges bis zur Fußgängerquerung in Höhe von brutto € 18.000,00
- e) Kosten der Planung, Bauleitung und Bauaufsicht samt Nebenkosten
- f) Ersatz der Vertragserrichtungskosten

Zur Sicherstellung der Einbringlichkeit des Kostenersatzes wird im Punkt V. Abs. 2 eine abstrakte Bankgarantie über einen Betrag von € 700.000,00 und einer Laufzeit bis 31.12.2026 vereinbart.

Zur Rechtswirksamkeit wird im Punkt VI. (Rechtswirksamkeit) festgehalten, dass der gegenständliche Vertrag abzuändern und anzupassen wäre, sollte der Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan aus zwingenden rechtlichen Gründen geändert werden müssen.

Zur Sicherstellung, dass die Vereinbarungen dieses Baulandsicherungsvertrages auf künftige Rechtsnachfolger überbunden werden, wird zugunsten der Gemeinde ein grundbücher-

lich gesichertes Vorkaufsrecht eingetragen. Allfällige mit der Eintragung und Freilassung verbundenen Kosten hat der Grundeigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger zu tragen.

Bezüglich der Kostentragung wird im Punkt VIII. (Kosten) vereinbart, dass von der Gemeinde die Vertragserrichtungskosten bezahlt werden (gegen Refundierung) und jede Vertragspartei die Kosten der eigenen Rechtsberatung trägt.

Im Punkt IX. (Allgemeine Vertragsbestimmungen) sind die allgemeinen Vertragsbestimmungen, wie z. B. das Schrifterfordernis bei Vertragsänderungen, Gerichtsstandvereinbarungen sowie die Anzahl der Vertragsausfertigungen vereinbart.

Im Punkt X. (Anlagen) werden alle Anlagen zum Vertrag aufgezählt (z. B. Bauzeitplan, Bebauungsplan, Bebauungsstudie, Leistungsbeschreibung, etc.).

GR Christoph Magerl:

Bei diesem Baulandsicherungsvertrag geht es diesmal nicht um Preise und um Sicherstellung für die nächsten 5 Jahre. Es ist ein Vertragsregelwerk für die nächsten 10 Jahre zwischen Gemeinde und Baubetreiber. Danke dem Amtsleiter, dem Betreiber und auch Herrn Dr. Schartmüller.

AL Franz Leitner:

Die Verhandlungen für diesen Vertrag waren sehr facettenreich und zwar insofern, weil hier steuerliche, juristische und technische Themen verbunden sind. Sehr herausfordernd war in einem Zeitraum von 10 Jahren zu denken. Ein wesentliches Ziel war, dass die Gemeinde die Bauherrschaft über das Projekt besitzt. Natürlich wird es eine partnerschaftliche Abwicklung geben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte Baulandsicherungsvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

14. Wohnpark Hagenberg; Erstellung eines Bebauungsplans

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens der Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 29 mit der Bezeichnung „Wohnpark – Hagenberg“ ist seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, u.a. die Erforderlichkeit der Erstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Wohnpark festgestellt worden. Um dieser Aufforderung nachzukommen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Vergabe des Planungsauftrags an den Ortsplaner DI Max Mandl, Linz, beschlossen.

Die betreibende Firma Hagenberg Errichtungs- und Verwertungs GmbH., Langenstein, hat mit Schreiben vom 13.12.2017 die Erstellung des Bebauungsplans beantragt und hat erklärt, die Planungskosten dafür zu übernehmen.

Vor Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens ist die beabsichtigte Neuerlassung des Bebauungsplans mit 05.12.2017 gem. § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 öffentlich kundgemacht worden und die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 03.01.2018 eingeräumt worden.

Es ist festzustellen, dass dazu keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2018.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bebauung im Bereich des Wohnparks wird ein Bebauungsplan erlassen. Grundlage ist der Entwurf des Ortsplaners mit der Bezeichnung „Wohnpark Hagenberg“, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

15. Wohnpark - Hagenberg; Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung; Änderungsbeschluss

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizbgm. Thomas Eder:

Mit Beschluss vom 20.03.2017 hat der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Entwicklung eines Wohnparks beschlossen. Mit Verständigungen vom 18.04.2017 sind die betroffenen Ämter und Behörden sowie Nachbarn von der beabsichtigten Widmungsänderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden.

Als Nachbarn haben Frau Dr. Anna Mahringer, Teichweg 7 und Herr Josef und Frau Eva Breitenfellner, Teichweg 6, Stellungnahmen eingebracht, welche die folgenden Themen betreffen:

- Geschößzahl
- Lärmbeeinträchtigung durch einen vorgesehenen Sportplatz
- Ableitung der Niederschlagswässer in das Retentionsbecken bzw. die Ableitung in das namenlose Gerinne und die Weiterführung der Niederschlagswässer
- Benutzbarkeit des Gehwegs
- Keine anderweitige Nutzung des Grünzugs (z.B. Wald)

Seitens der Landesdienststellen sind mit Schreiben vom 13.06.2017 Stellungnahmen eingebracht worden, wonach ein **Oberflächenentwässerungskonzept** vorzulegen ist, mit der Bemerkung, dass die Einleitung in einen Vorfluter der wasserrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegt. Weiters wird die Erstellung von **Bebauungsplänen** parallel zur Flächenwidmung

und ein Abstand von ca. 50 m zum südlich liegenden Graben gefordert. Ferner wird gefordert:

- Begründung des Bauland- bzw. Wohnraumbedarfs (hins. soz. Infrastruktur)
- Privatrechtliche Vereinbarungen gem. §§ 15 und 16 ROG
- Zonierung für Sport- und Parkanlage
- Vorsehung eines Grünzugs im Uferbereich zum teichentwässernden Gerinne
- Erhaltung der Laubhölzer im südl. Randbereich („Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung“)

Im Zuge von Gesprächen mit den Betreibern sind Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommen worden. Diese Änderungen umfassen die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche von 800 auf 1000m² sowie die für Lebensmittel vorgesehene Fläche von 350 auf 500 m².

Die Anrainer wurden von dieser Änderung verständigt und zur Stellungnahme bis zum 5.12.2018 eingeladen. Es ist zu vermerken, dass bis zu diesem Termin keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Die geforderte Zustimmung der INKOBA sowie des RUF liegen bereits mit Schreiben vom 10.10.2017 bzw. vom 31.07.2017 vor.

Die geforderten Nachweise und Unterlagen sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorberatung erfolgt/erfolgte im der Bauausschusssitzung am 29.11.2018.

Vizebgm. Thomas Eder

bedankt sich beim Amtsleiter und bei den Mitarbeitern des Bauamtes für die Mitarbeit.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich des Zustandekommens einer privatrechtlichen Vereinbarung (Bauland-sicherungsvertrag) werden der Flächenwidmungsplan (Änderung Nr. 5.29) sowie das örtliche Entwicklungskonzept (Änderung Nr. 2.11) zur Aufnahme eines Wohnparks geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

16. Kreindl/Kapfer - Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplans; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, welche durch Herrn und Frau Siegfried und Erika Kreindl, Anitzberg 107, beantragt worden ist, gefasst.

Gemäß telefonischer Anfrage vom bei der Abteilung Raumordnung entspricht die ggst. Änderung des Flächenwidmungsplans aufgrund des geringen Flächenausmaßes dem örtlichen Entwicklungskonzept. Unter Verweis auf die Regelung im Oö. Raumordnungsgesetz, wonach das Stimmverfahren bei Übereinstimmung der vorgesehenen Änderung mit

dem örtlichen Entwicklungskonzept entfallen kann, ist die Abteilung Raumordnung von der Änderung nicht eigens schriftlich verständigt worden.

Mit Verständigung vom 04.04.2017 wurden die betroffenen Anrainer von der geplanten Änderung unter Einräumung einer Stellungnahmefrist bis zum 25.04.2017 informiert. Es ist festzustellen, dass aus diesem Personenkreis keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 10.06.2017 ist die Angelegenheit vorerst zurückgestellt worden.

Mittlerweile ist aber das Interesse an der Umwidmung seitens der Fam. Kreindl wieder vorhanden und ein Grundtausch und mit bzw. – in weiterer Folge eine Veräußerung an Fam. Kapfer vorgesehen.

Die Vorberatung erfolgt/erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2018.

Den nächsten Schritt stellt nun der Beschluss der Änderung des Flächenwidmungsplans im Gemeinderat dar. Danach folgt die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, die Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel sowie die Verordnungsprüfung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis wird mit dem Änderungsplan FW 5.28 des Ortsplaners vom 17.03.2017 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangen:	1	GR Siegfried Kreindl

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

17. Zuschrader - Anitzberg; Änderung des Flächenwidmungsplans; Einleitungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Mit Antrag vom 04.10.2018 ersucht Herr DI Dr. Joachim Zuschrader, Anitzberg 161, um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 655/1, KG Hagenberg, welches sich im Eigentum seines Vaters befindet, der von ihm besachwaltet ist, von derzeit Grünzug in Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ und erklärt sich mit diesem Antrag zur Übernahme der Planungskosten bereit.

Bereits im Vorfeld ist der Ortsplaner ersucht worden, eine Kurzstellungnahme zu der von Herrn Zuschrader gewünschten Änderung abzugeben. DI Mandl hat in seiner Nachricht vom 26.09.2018 mitgeteilt, dass die Planung des Grünzugs bereits von seinem Vorgänger in der Flächenwidmung vorgesehen worden ist und er zum Motiv nur vermuten kann, dass dadurch eine größere unbebaute Fläche im Bereich der Kreuzung bzw. des gegenüberliegenden Spielplatzes beabsichtigt war. Die Zielsetzung würde aus der Sicht des Ortsplaners auch dann erreicht werden, wenn das gesamte Grundstück 655/1 vom Grünzug in Dorfgebiet umgewidmet werden würde.

Die privaten Interessen stehen den Öffentlichen nicht entgegen.

Die Vorberatung dieser Angelegenheit erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2018.

GV Rudolf Zuschrader:

Es ist wichtig, dass bei einer Überarbeitung des Flächenwidmungsplans die Bevölkerung ihre Grundstücke überprüft.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich der Kreuzung GW Anitzberg/Zufahrt Dorf betreffend das Grundstück 655/1, KG Hagenberg, geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren dazu ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Befangen:	1	GV Rudolf Zuschrader

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

18. Änderung FWP 5.37 "Schmitsberger - Mahrersdorf"; Beharrungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen der Vorsitzenden:

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden der Gemeinde seitens der Abteilung Raumordnung mit Schreiben vom 05.06.2018 mitgeteilt, dass die geplante Widmungsänderung aufgrund von Nutzungskonflikten agrarfachlich abgelehnt und auch im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen äußerst kritisch betrachtet werde. Weiters könne ein öffentliches Interesse zur Begründung der Notwendigkeit einer (vorzeitigen) Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts seitens der Abt. Raumplanung nicht nachvollzogen werden.

Es wird gefordert, einen Nachweis zu erbringen, dass die Anschlussmöglichkeit an die Abwasserentsorgungsanlage der Genossenschaft gegeben ist. Abschließend wird beanstandet, dass im Planungsbereich eine konsenslose Gartenhütte besteht.

In der Sitzung am 24.09.2018 ist der Gemeinderat auf sämtliche Beanstandungen eingegangen und hat die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Mahrersdorf beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.10.2018 sind nun der Marktgemeinde Versagungsgründe mitgeteilt worden und es wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu binnen 16 Wochen eingeräumt. In diesem Schreiben teilt die Raumordnungsabteilung mit, dass die von der Gemeinde vorgebrachten Argumente die bereits genannten Bedenken nicht entkräften können und zum Baukonsens wird dargelegt, dass die Gartenhütte im Grünland nicht hätte errichtet werden dürfen.

Der Plan widerspräche somit derzeit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z 5 und 7 Oö. ROG 1994.

Die genannten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die Raumordnungsziele- und -grundsätze, insbesondere auf

- „die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur“ bzw. auf
- „die Vermeidung von landschaftsschädlichen Eingriffen, insbesondere die Schaffung oder Erweiterung von Baulandsplittern (Zersiedelung)“.

Dazu kann festgestellt werden, dass eine Beeinträchtigung der existenz- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft aufgrund der familiären Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Ferner ist darzulegen, dass sich die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes lediglich auf eine Abrundung beschränkt und diese den Abschluss der raumordnungsrelevanten Planungen in diesem Bereich markiert.

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2018.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der begründeten Stellungnahme anlässlich der Beschlussfassung in der Sitzung vom 24.09.2018 werden die mitgeteilten Versagungsgründe nicht zur Kenntnis genommen und es wird auf die Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 5.37 „Schmitsberger – Mahrersdorf“ in der vorliegenden Form beharrt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

19. Fortsetzung Mittagstisch

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GV Gabriela Küng:

Hier geht es um das Angebot jeden 1. Freitag im Monat, wo ältere und vor allem alleinstehende Leute eingeladen sind, zusammen zu kommen. Dies dient auch zur Belebung der Gastronomie in Hagenberg. Der Dank gilt allen, die dazu beitragen, dass der Mittagstische so gut funktioniert. Im Jahr 2018 fanden 9 Termine statt. Das Amt wird ersucht, den Aushang und den Verteiler zu aktualisieren und in den Schaufenstern auszuhängen, ebenso die Veröffentlichung auf der Webseite.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Mittagstisch der Arbeitsgruppe Sozialraum Hagenberg wird unbefristet fortgesetzt. Die Festsetzung der Termine erfolgt durch den Sozialausschuss nach Möglichkeit einmal pro Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

20. Neubau eines Hochbehälters und Kanalbau Dannerwirt-Gründe; Genehmigung der Förderungsverträge mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Die Vorsitzende berichtet:

Für die Bauvorhaben Neubau eines Hochbehälters am Zimberg und den Kanalbau auf den so genannten Dannerwirtgründen wurde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, um die Gewährung einer Förderung angesucht. Beide Förderungsanträge wurden positiv beurteilt und es liegen nun die entsprechenden Förderungsverträge zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Für das Kanalbauprojekt erhält die Gemeinde für die förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 148.000,00 eine Förderung im Ausmaß von 13 %, somit € 19.240,00 zuzüglich einer Pauschalförderung für die Aufwendungen für das Leitungsinformationssystem in Höhe von € 674,00. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von € 19.914,00, welche in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt wird.

Für den Neubau des Hochbehälters wird zu den förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 1.100.000,00 eine 10 %ige Förderung, somit eine Förderung im Nominale von € 110.000,00, gewährt. Diese Förderung wird allerdings in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen über einen Zeitraum von 25 Jahren gewährt. Durch die Verzinsung zu einem Barwert von 0,61 % ergibt sich über die Gesamtlaufzeit eine Fördersumme von € 119.049,02.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegenden Förderungsverträge zu den Förderungsanträgen B701795 (Dannerwirtgründe) und B800655 (HB Zimberg) werden genehmigt. Die Gemeinde erklärt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Förderungsverträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend:	1	GV Birgit Umgeher

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

21. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung

Die Vorsitzende berichtet:

Am 1.1.2015 ist das OÖ Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft getreten. In der Folge wurde von der Landesregierung anstatt der OÖ Brandbekämpfungsverordnung 1985 die OÖ Feuerwehrausrüstungs- und Planungsverordnung erlassen, die am 1.7.2015 in Kraft getreten ist. In Vollziehung dieser Verordnung war eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) durchzuführen. Das Ziel der GEP ist die Gefahren in der Gemeinde zu erkennen und deren Abwehr gemeinsam für die nächsten 10 Jahre zu planen. In Vorbereitung der GEP waren durch das Gemeindeamt umfangreiche Erhebungen zu den Gefahrenpotentialen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Erhebungsergebnisse wurde schließlich durch das LFK eine Gefahrenbewertung durchgeführt, die schließlich zu einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung geführt haben. Im Rahmen der GEP gilt es für die nächsten 10 Jahre die Tageseinsatzbereitschaften samt den erforderlichen Gerätschaften sicherzustellen sowie neue Technologien und die sinkende Zahl der Freiwilligen sowie das geänderte Berufsbild

(weniger Handwerker) zu berücksichtigen. Den Abschluss der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung bildete das so genannte GEP-Gespräch, bei dem Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos der örtlichen Feuerwehr sowie der Gemeinde teilgenommen haben. Das Ergebnis der GEP liegt schwerpunktmäßig in der Ausrüstungsplanung der Feuerwehr. Nach dem vorliegenden Protokoll sollten in den nächsten 10 Jahren 3 Fahrzeuge mit einem geschätzten Gesamtwert in Höhe von € 280.000,00 angeschafft werden (2024 KDOF, 2026 KLF-L und 2028 KLF). Unter anderem wird festgestellt, dass, bis auf wenige Bereiche, die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet als gut einzustufen ist. Ziel sollte es sein, in den nächsten 10 Jahren im Bereich Oberaich einen Löschwasserbehälter mit mindestens 100 m³ zu errichten.

Der Gemeinderat hat am 26.9.2017 als Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug, Baujahr 1991, beschlossen, ein Rüstlöschfahrzeug anzukaufen und den Ankauf in das Beschaffungsprogramm 2018 aufzunehmen. Aus heute nicht mehr ergründbaren Umständen wurde jedoch das geplante RLF nicht mehr in das Beschaffungsprogramm 2018 aufgenommen, sodass die Finanzierung nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ erfolgen hätte müssen, was wesentliche finanzielle Nachteile gehabt hätte. Im Zuge der GEP-Gespräche konnte erreicht werden, dass mit Unterstützung des Landesfeuerwehrinspektors nun der Ankauf eines RLF-Tunnel (RLF-T) in der Ausrüstungsplanung der GEP vorgesehen ist. Die Schätzkosten dieses Fahrzeuges liegen bei Vollausrüstung bei € 470.000,00. Nach dem derzeitigen Finanzierungsschlüssel werden die Kosten 50% Land, 30% LFK und 20% Gemeinde aufgeteilt. Das ergibt einen Kostenanteil für die Gemeinde in Höhe von € 94.000,00. Mit einer Auslieferung ist im Frühjahr 2020 zu rechnen. Der Gemeindeanteil wird bei Auslieferung zur Zahlung fällig. Das RLF-T wird vom LFK bestellt und steht im Eigentum des Landes und erhält demgemäß auch ein Linzer Kennzeichen.

Das Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist durch den Gemeinderat auf seine Schlüssigkeit zu beurteilen und der diesbezügliche Beschluss dem LFK zu übermitteln. Der Ankauf eines RLF im Rahmen des Beschaffungsprogrammes 2018 wurde im mittelfristigen Finanzplan bereits reserviert und die finanziellen Mittel stehen nun für die 20%ige Kostenbeteiligung am RLF-T im vollen Umfang zur Verfügung. Die Eigenmittel zur Finanzierung des Gemeindeanteiles in der voraussichtlichen Höhe von € 94.000,00 sind somit reserviert. Vom Gemeinderat sollte daher gleichzeitig beschlossen werden, dass sich die Gemeinde an den Beschaffungskosten am Ankauf des RLF-T mit 20% (das sind voraussichtlich € 94.000,00) beteiligt.

GR Martin Biladt:

findet es toll, dass das Thema Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung aufgegriffen wurde. Er möchte darauf hinweisen, dass diese Planung erweitert werden kann bzw. soll, nämlich mit dem Zivilschutzverband. Vielleicht könnte sich die FF-Hagenberg mit dem Zivilschutzverband in Verbindung setzen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannte und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wird als schlüssig bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet erkannt.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Beschaffungskosten eines Rüstlöschfahrzeuges-Tunnel durch das Land OÖ mit 20 % (das sind voraussichtlich € 94.000,00).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	

Enthaltung:	0	
-------------	---	--

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

22. Allfälliges

GR Erwin Wahlmüller:

Im Prüfbericht der BH Freistadt wurde festgestellt, dass wir für das BORG zu viel an Mietzins und an Reinigungskosten zahlen.

Die Wasserverluste in der Gemeinde sind enorm, denn wir verlieren 60.000 m³. Dies sind ca. € 30.000,00/Jahr. Hier sollte mit hoher Priorität ans Werk gegangen werden.

AL Franz Leitner:

Der Quadratmetersatz für die Miete war nicht verhandelbar, jedoch wurde eine Kostenbeteiligung für anstehende Reparaturen mit 50% ausgehandelt. Für die Reinigung wurde eine Ausschreibung mit dem Ergebnis vorgenommen, dass die neuen Angebote weitaus teurer sind als die bisherigen Reinigungskosten.

An der Sache mit den Wasserverlusten wird mit Hochdruck gearbeitet. Solche Wasserverluste sind auch in anderen Gemeinden Tatsache. Der Fernwasserverband hat seine Wasserabgabeordnung geändert, was uns ebenfalls zwingt aktiv zu werden. Auch in der Vergangenheit wurden mit Hilfe der Linz AG Leckortungen durchgeführt. Leider waren diese Ergebnisse nicht so zufriedenstellend wie erwartet. Auf Empfehlung des Fernwasserverbandes wird nun versucht diese Leckortungen mit einer anderen Firma, auf Erfolgsbasis, durchzuführen. Vereinbart wurde, dass in beiden Hochbehältern mittels elektronischen Messsonden der Verbrauch speziell zwischen Mitternacht und 04.00 Uhr gemessen wird. Wenn 0,25 l/Sekunde austreten sind das pro Jahr 8.000 m³. Diese Kleinverluste von 0,25 l sind Mengen, die nicht an die Oberfläche treten aber viel ausmachen.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Aus der Bevölkerung gibt es die Anfrage, wann in der Hauptstraße die Mittellinie gezogen wird.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Das Aufbringen der Mittellinien ist im Winter nicht möglich.

GR Thomas Natschläger

weist darauf hin, dass am 19.01.2019 wieder der Gemeindegasttag mit Ortsskimeisterschaft stattfindet. Die Beteiligten Vereine – ASV, Naturfreunde, Feuerwehr und Musikverein – laden alle recht herzlich dazu ein. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass seitens der Gemeinde wieder ein Teil der anfallenden Buskosten übernommen wird.

GV Gabriela Küng:

In der letzten Gemeinderatssitzung gab es eine Anfrage einer Bürgerin bzgl. der Busverbindungen bzw. der Bussituation. Dankenswerterweise haben sich relativ viele Leute gemeldet und die Bürgermeisterin leitete ein offizielles Schreiben weiter. Letzten Freitag gab es einen Termin, wo die Vorhaben bzw. Fahrpläne ab Februar 2019 vorgestellt wurde. Es gibt eine deutliche Verbesserung in den Morgen- und Abendstunden in beide Richtungen. Für die Umsteigestelle Götschka wird es eine deutliche Verbesserung geben weil teilweise Busse ohne Umsteigen durchfahren werden bzw. weil besser eingetaktet wird. Seit 10.12. fährt auch zusätzlich in dieser Stoßzeit kurz nach Mittag von Freistadt nach Pregarten ein weiterer Bus..

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühtreiber-Leitner
bedankt sich für die große Unterstützung bei den Busthemen.

GR Wolfgang Umgeher:

Die Hauswiese wird immer mehr als Parkplatz genutzt und nun stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre den Bereich z.B. mittels Zaun abzusperren.

Bgm.ⁱⁿ Kathrin Kühtreiber-Leitner:

Die Gemeinde ist nicht Besitzer der Hauswiese und kann deshalb keinen Zaun aufstellen. Bei der Abhaltung der Karrieremesse gab es das OK des Besitzers, dass auf der Hauswiese geparkt werden darf.

GV Gerhard Reisinger, GV Gabriela Küng, **GR** Wolfgang Umgeher, GV Rudolf Zuschrader, Vizebgm. und Thomas Eder
bedanken sich bei den Gemeinderäten und beim Amt für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine schöne Zeit über Weihnachten und Neujahr und viel Gesundheit.

GV Rudolf Zuschrader

bedankt sich bei den Zuhörern, denn sie machen die GR-Sitzung zu einer öffentlichen Sitzung.

AL Franz Leitner

nimmt die Dankesworte gerne entgegen und leitet sie an sein Team weiter. Auch mit der Politik herrscht ein sehr angenehmes Zusammenarbeiten.

Die Vorsitzende

bedankt sich ebenfalls sehr herzlich bei allen für die tolle und konstruktive Zusammenarbeit und vor allem für die Einigkeit bei den vielen Projekten. Danke auch an das Gemeindeamt wo die Arbeit Bestens funktioniert. Aufgrund der vielen großen Projekte in Hagenberg sind die Mitarbeiter auch dementsprechend gefordert.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Schriftführer/in:



Vorsitzende:

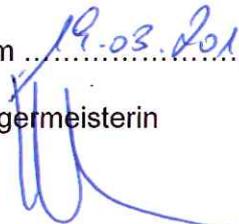


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 19.03.2018).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 19.03.2019

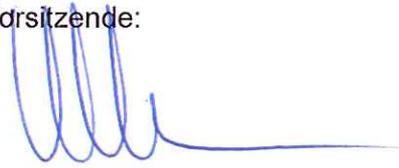
Die Bürgermeisterin



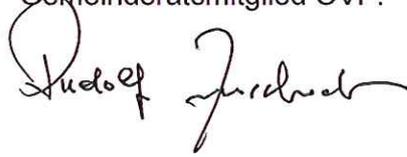
Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 19.03.2019

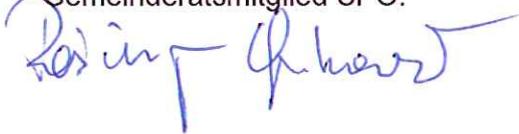
Vorsitzende:



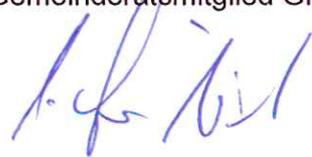
Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

